

Gesetzentwurf

Hannover, den 30.08.2022

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen. Gleichzeitig beantrage ich, den Gesetzentwurf gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages sogleich an einen Ausschuss zu überweisen. Eine Gesetzesfolgenabschätzung hat stattgefunden.

Federführend ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

Entwurf
Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm
zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Artikel 1

Dem § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 418), wird der folgende Satz 7 angefügt:

„⁷In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird dem Sondervermögen jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 000 000 Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt; diese Beträge sind je zur Hälfte für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1, 2, 4 und 5 und für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 7 und 8 zu verwenden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Anlass und Ziel des Gesetzes

Nachdem der Niedersächsische Landtag bereits mit Gesetz vom 29. Juni 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 459,5 Millionen Euro für die Finanzierung niedersächsischer Wasserstoff-Projekte bereitgestellt hat, wird mit diesem Gesetzentwurf sichergestellt, dass dem Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen in den Jahren 2024 bis 2026 zusätzlich insgesamt 240 Millionen Euro für diesen Zweck zugeführt werden. Zusammen mit einer möglichen Belegung von weiteren bis zu 9,1 Millionen Euro aus vorhandenen Mitteln des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen wird damit bereits in diesem Jahr die haushaltsrechtliche Ermächtigung für den Abschluss aller bislang vom Bund übersandten Verwaltungsvereinbarungen für 12 Teilprojekte des IPCEI Wasserstoff mit einem Landesanteil in Höhe von rund 708,6 Millionen Euro geschaffen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Für die in diesem Gesetzentwurf geregelten zusätzlichen Zuführungen in Höhe von 80 000 000 Euro p. a. in den Jahren 2024 bis 2026 hat die Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 mit der Einplanung von Haushaltsmitteln für die Investitionsoffensive Niedersachsen bereits ausreichend Vorsorge im Einzelplan 13 getroffen. Für eine rechtsverbindliche Inanspruchnahme dieser Planungsmittel ist es vor Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen erforderlich, dass bereits in diesem Jahr eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen wird. Dies wird mit dem beigefügten Gesetzentwurf erreicht.

Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds - Gewerblicher Bereich -, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich -, zugeführt, da die zu fördernden Projekte sowohl dem Klimaschutz als auch der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft in Niedersachsen dienen.

III. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung

Das Land Niedersachsen steht für ambitionierten Klimaschutz sowie die notwendige Transformation und Diversifikation von Energieversorgung, Industrie und Mobilität hin zur Klimaneutralität und eine größere Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen.

Maßnahmen, die zu einer größeren Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen führen, dienen der Energiesicherheit des Landes.

Niedersachsen strebt deshalb u. a. an, führender Standort für Import, Erzeugung, Transport, Speicherung und Einsatz von grünem Wasserstoff und damit Drehscheibe der deutschen und europäischen Wasserstoffwirtschaft zu werden. Hier liegt ein wesentlicher Hebel, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Industrie zu sichern und gleichzeitig die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele zu erreichen.

IV. Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien und auf Menschen mit Behinderungen

Keine.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Mit seiner Küstenlinie, den Seehäfen, einem gut ausgebauten Gasnetz und dem großen Gasspeicherpotenzial ist Niedersachsen besonders prädestiniert für Projekte zur Verbesserung der Energiesicherheit durch Diversifikation bei Erzeugung und Import.

Eine größere Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen dient der Energiesicherheit des Landes. Eine maßgebliche Verbesserung der Energiesicherheit geht u. a. mit dem Aufbau einer starken Wasserstoffwirtschaft einher.

Ein wesentliches Element beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist die intensive Begleitung und Förderung der wertschöpfungskettenübergreifenden Vorhaben im Rahmen großer Wasserstoffprojekte. Die Bundesregierung plant, mit einer Kofinanzierung der Bundesländer große, grenzüberschreitende Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme u. a. über sogenannte Important Projects of Common European Interest (IPCEI) bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) zu fördern (Fördervolumen 8 000 000 000 Euro). Die Förderungen dieser gemeinsam finanzierten Bund-Länder-Vorhaben der Wasserstofftechnologie werden nach derzeitigem Stand auf Bundesebene in Höhe von 70 Prozent übernommen, die Bundesländer liefern eine Kofinanzierung in Höhe von 30 Prozent.

Die Erzeugung von grünem Wasserstoff, der Transport, die Speicherung und die großtechnische Anwendung müssen räumlich und infrastrukturell zusammengedacht und -geführt werden. Nur so kann es gelingen, den Aufbau von Elektrolysekapazität im industriellen Maßstab zu realisieren und die Kosten für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff zu senken. Zusätzlich zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze durch die Dekarbonisierung der CO₂-intensiven Industrien von heute stellen diese Projekte eine sehr große Chance für die industrielle Weiterentwicklung Niedersachsens dar. Erneuerbare, günstige und sicher verfügbare Energie ist ein entscheidender Standortvorteil für neue Industrieansiedlungen in Niedersachsen.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.